



Newsletter Nr. 5/2019

Liebe Leserin, lieber Leser
Sie erhalten zwei wichtige Informationen

1. **REFERENDUM** gegen das Übertretungsstrafgesetzes (ÜSTG)
Aufhebung der Bewilligungspflicht für Lautsprecher im öffentlichen Raum
2. **SNUP** (Spezielle Nutzungspläne) Zweite Infoveranstaltung

Zu 1. REFERENDUM

An der a.o. Vereinsversammlung vom 4. März 2019 wurde u. a. das Folgende beschlossen (das ausführliche Protokoll folgt im nächsten Newsletter in Kürze):

1. Das Referendum soll ergriffen werden
2. Das Referendum wird nicht unter dem Namen des Vereins Rheinpromenade Kleinbasel laufen (weil: es betrifft ja ganz Basel, und andere Gründe)
3. Der Verein engagiert sich für dieses Referendum unterstützend, indem er u.a. die Mailadressen zur Verfügung stellt, deshalb:

In einem separaten Mail mit dem Betreff: "Lautsprecherbeschallung NEIN" erhalten Sie in Kürze die Einzelheiten zur Sammelaktion, mit der Schilderung der Ausgangslage, einem Argumentenkatalog und den Unterschriftenbögen, alles auch zum Weiterleiten.

Zu 2. SNUP

Spezielle Nutzungspläne (SNUP):

zweite Informationsveranstaltung am 27. März 2019

Mit den Speziellen Nutzungsplänen werden in Basel acht Zonen ausgeschieden, in denen in Zukunft Veranstaltungen, welche in die Abend- und Nachtstunden hineingehen, bevorzugt bewilligt werden können. Zu diesen Zonen gehören auch der Obere und Untere Rheinweg. Am Oberen Rheinweg sollen pro Jahr maximal 30 und am Unteren Rheinweg maximal 20 lärmige Veranstaltungstage bewilligt werden können. Die «normalen» Events wie Wassersport- und Laufveranstaltungen, Fasnacht, Vogel Gryff etc. fallen nicht in dieses Kontingent, sondern kommen noch dazu.

Auf Ersuchen unseres Vereins hat das Tiefbauamt zu einer zweiten Informationsveranstaltung zum Thema Lärm eingeladen (siehe Einladung). Beachten Sie bitte, dass man sich dazu bis zum 22. März hier anmelden muss.

Der Verein Rheinpromenade Kleinbasel wird gegen die SNUP Oberer und Unterer Rheinweg Einsprache erheben. Aber auch Mitglieder, welche an den beiden Strassen oder in unmittelbarer Nähe wohnen, sind eingeladen, private Einsprachen einzureichen. Wir werden spätestens ab 1. April Mustereinsprachen zum Herunterladen auf unserer Website aufschalten. Die Einsprachefrist läuft bis zum 12. April. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an matthias.rapp@bluewin.ch.